

Förderbedingungen PROMOS

- Das Stipendium darf ausschließlich zur Deckung der Kosten für die in der Annahmeerklärung und Zusage genannten Posten / bzw. Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung im Rahmen des Auslandsstudienaufenthaltes verwendet werden
- Für ausreichenden Versicherungsschutz ist selbst zu sorgen. Es kann eine Versicherung über die günstigen DAAD- Tarife genutzt werden. (Informationen finden Sie [hier](#))
- Der Studien-/Forschungsplan ist einzuhalten und die Studiennachweise sind dem International Office nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes unaufgefordert vorzulegen
- Das International Office ist unverzüglich von der Bewilligung anderweitiger Zuschüsse für den Auslandsaufenthalt mit entsprechenden Kopien der Bescheide (Praktikaentgelte, Auslands-Bafög, Stiftungsstipendien, and. DAAD Stipendium) zu unterrichten
- Sie sind verpflichtet, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die Anerkennung, der im Ausland erbrachten Leistungen an der Heimatuniversität zu klären
- Sie sind verpflichtet, Nachweise über Beginn, Dauer und Ende des Auslandsaufenthalts an der Partnerhochschule zu führen und dem International Office umgehend (= innerhalb von 4 Wochen) mit Beendigung des Förderzeitraumes einzureichen (confirmation of attendance)
- Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes erstellen Sie einen Erfahrungsbericht über das Auslandsstudium, den Sie umgehend (= innerhalb von 4 Wochen) mit Beendigung des Förderzeitraumes über das Mobilitätsportal einreichen
- Die Immatrikulation an der TUD sowie der Gasteinrichtung ist für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes nachzuweisen und im Mobilitätsportal zu hinterlegen
- Wird der Auslandsaufenthalt nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen, ist dies unverzüglich dem International Office mitzuteilen. Das Stipendium ist nach Prüfung der Sachlage ggf. ganz oder teilweise zurückzuzahlen
- Sie sind verpflichtet, sich vor Antritt und während des Auslandsaufenthaltes selbstständig beim [Auswärtigen Amt](#) zu informieren, ob eine Reise-/Sicherheitswarnung für das Gastland besteht und es dem International Office zu melden (eine PROMOS- Förderung ist in diesem Fall nicht zulässig bzw. ist ab dem Zeitpunkt der Reisewarnung zu beenden)
- Bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage wird eine Registrierung bei den deutschen [Auslandsvertretungen](#) nach § 6 Abs. 3 Konsulargesetz nahegelegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Berechnung der Förderdauer:
 - Von Tag 1 - 14 kann eine halbe Stipendienrate für den Aufenthalt gezahlt werden, von Tag 15 bis 30 eine ganze
 - Gezahlt wird ab dem Kalendertag, an dem der Studierende seine Mobilität aufgenommen hat (Bestätigung der Gasteinrichtung notwendig)
- Steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten:

PROMOS-Stipendien sind als Mobilitätsstipendien aus öffentlichen Mitteln der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland gemäß §3 Nr.44a EStG steuerfrei.

Darüber hinaus mindern Stipendien aus dem PROMOS-Programm der EU die Ausbildungsfreibeträge des § 33a Abs. 2 EStG nicht (Urteil vom 17.10.2001 [III R 3/01], Bundesfinanzhof in München). Prinzipiell muss jedoch ein PROMOS-Stipendium sowohl an das zuständige Finanzamt, die Kindergeldkasse und an die Krankenkasse gemeldet werden.

Die deutsche Finanzverwaltung wird durch die TU Dresden über die Zahlung des PROMOS-Stipendiums nach Maßgabe der "Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten" (MV) unterrichtet. Eine Mitteilungspflicht der TU Dresden besteht für Zahlungen ab insgesamt 3.000 EUR im Kalenderjahr (§ 7 Abs. 2 MV).

Wir weisen auf die eigenverantwortliche Prüfung deiner steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten im Bezug auf die Einnahmen aus PROMOS gegenüber den Finanzbehörden hin (§ 12

MV).

Folgende Daten werden an das zuständige Finanzamt übermittelt: Anschrift des Zahlungsempfängers, Grund der Zahlung, Zahlungsbetrag, Steuer-ID (Identifikationsnummer), Bankverbindung des Zahlungsempfängers (Kontoinhaber, IBAN, BIC, Kreditinstitut)

Weitere Informationen sind auf der PROMOS [Webseite](#) der TUD zu finden.